

Block A und C - INFO

Ausgabe 17

Redaktion: Josef MAYER jun.

November 2002

Sehr geehrte WohnungseigentümerInnen !
Werte MieterInnen !

Aus gegebenem Anlass und aufgrund von diesbezüglichen Beschwerden darf ich Sie darauf hinweisen, dass **Miteigentum** nicht bedeutet, dass jede(r) einzelne von Ihnen uneingeschränkt über die Gemeinschaftsflächen der Wohnhausanlage verfügen kann.

Ich ersuche Sie daher, alle außerhalb Ihrer Wohnung gelegenen Flächen nur entsprechend deren Widmung zu verwenden. Vereinbart ist lediglich die Nutzung des Kinderwagenraumes für die Überwinterung von Pflanzen, solange kein anderer Bedarf besteht. Es wird auch niemand etwas auszusetzen haben, wenn im Zuge von Umbauarbeiten vorübergehend und in erträglichem Ausmaß Möbel oder Teile davon außerhalb der Wohnung deponiert werden müssen, soweit sämtliche Zugänge frei bleiben. Vorübergehend kann aber nicht monatelang bedeuten. Nicht geduldet werden kann jedoch, dass offensichtlich nicht mehr verwendete Gegenstände auf Dauer in den allgemein zugänglichen Kellerbereichen bzw. in den Kellergeschoßen der Stiegehäuser deponiert werden. Das Aufstellen von Kleintierstallungen in der Grünfläche vor Block C ist ebenso nicht durch die Hausordnung gedeckt und bedürfte der Zustimmung aller MiteigentümerInnen, die gerade in diesem Fall nicht gegeben ist. Die Unterbringung solcher Stallungen im eigenen Kellerabteil wird wohl auch nicht auf die besondere Gegenliebe der Mitbewohner stoßen, da der davon ausgehende Geruch in andere Kellerabteile eindringt.

Zum Thema „**Haustiere**“ sei allgemein angemerkt, dass diese in einer Wohnhausanlage nur „Wohnungstiere“ sein können. Die Methode, Haustiere anzuschaffen und diese nur zum Streicheln in die Wohnung zu holen, sie aber sonst das Jahr über bei Tag und Nacht vor

die Tür zu setzen, grenzt nicht nur an Tierquälerei, sie ist auch nicht im Sinne unserer Hausordnung, welche von der Eigentümergemeinschaft beschlossen worden ist und zu deren Einhaltung Sie alle verpflichtet sind.

Sperrmüll

Bei dieser Gelegenheit darf ich in Erinnerung rufen, dass **jeden ersten Samstag im Monat** von 9-12 Uhr bei der **Altstoff-Sammelstelle im Bauhof der Gemeinde Sperrmüll**, Holz, Eisen und E-Schrott jeder Art kostenlos, Kühlgeräte jedoch kostenpflichtig, abgegeben werden können.

Die **nächste Sperrmüllabfuhr ab Haus** findet **am 25.11.2002** statt und spätestens zu diesem Termin erwarte ich, dass aus den allgemein zugänglichen Bereichen des Hauses sämtliche Gegenstände, die dort nicht hingehören, verschwunden sind. Bitte bei dieser Gelegenheit auch den Fahrradabstellraum von nicht mehr in Verwendung stehenden Fahrrädern und sonstigem Gerümpel befreien.

Wichtiger Hinweis: bitte nehmen Sie die von Hausfremden erfolgte Abstellung eines Sofas neben unserer Einfahrt nicht zum Anlass, bereits jetzt Ihren Sperrmüll auch dort zu deponieren, das sollte erst einen Tag vor der Abholung und so erfolgen, dass die Einfahrt nicht behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Josef Mayer jun.)